

Glarus

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex Kantonalverband Glarus, Geschäfts- & Beratungsstelle, Schweizerhofstrasse 1, 8750 Glarus, Telefon 055 640 85 51, Telefax 055 640 85 54, E-Mail sekretariat@spitexgl.ch, www.spitexgl.ch

Projekt Spitex 2006: Kanton plant neues Verfahren

Der Kanton plant neu eine Ausschreibung im Einladungsverfahren für die spitalexterne Krankenpflege. Dies bedeutet, dass der Spitex Kantonalverband Mitbewerber ist und nicht, wie im Spitex-Konzept vorgesehen, beim Start eine Monopolstellung im Kanton erhält.

(RA) Die von der Delegiertenversammlung im März beauftragte Steuergruppe hat im Juni ihre Tätigkeit aufgenommen. Das Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) wurde Ende März 2006 vom Regierungsrat verabschiedet und dem Landrat zur Beratung weitergegeben. Nach der Beratung der vorberatenden Landratskommission steht neu folgender Gesetzestext zur Diskussion:

Art. 19 Spitalexterne Krankenpflege

- 1 Der Kanton sorgt für die spitalexterne Grundversorgung, bestehend aus der Hilfe und Pflege zu Hause sowie Leistungen der Hauswirtschaft. Er kann die spitalexterne Grundversorgung auf Organisationen und Personen ausserhalb der Verwaltung übertragen.
- 2 Der Kanton leistet Beiträge an ergänzende spitalexterne Dienste. Er kann entsprechenden Anbietern Leistungsaufträge erteilen.
- 3 Der Landrat erlässt eine Verordnung über die spitalexterne Krankenpflege. Er regelt namentlich die Organisation und die Aufsicht der spitalexternen Grundversorgung, die Angebote der spitalexternen Grundversorgung im Einzelnen, die Beteiligung des Kantons an den Kosten der Grundversorgung, die Beitragsleistungen von Kanton und Gemeinden an ergänzende spitalexterne Dienste, den Zugang zu den spitalex-

ternen Leistungen, die Zuständigkeit für Tarifverhandlungen und die Abgeltung durch die Leistungsempfänger.

Art. 23 Betriebsbewilligung

- 1 Einer Bewilligung des Departements bedarf der Betrieb folgender Einrichtungen:
- c. Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung, einschliesslich spitalexterne Dienste, ab einer durch den Regierungsrat zu bestimmenden Grösse;

Der Regierungsrat schlägt vor, die Finanzierung und die Erteilung des Leistungsauftrages der Spitex-Grundversorgung neu vollumfänglich dem Kanton zu übertragen.

Mitte August hat nun das Departement Finanzen und Gesundheit unter dem Vorsitz von Regierungsrat Rolf Widmer und in Zusammenarbeit mit Daniela De la Cruz, Departementssekretärin, den Entwurf der Spitex-Verordnung vorgelegt. Der Spitex Kan-

tonalverband wurde zu einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Departements Finanzen und Gesundheit zusammen mit den Vertretern der Heime, die sich für eine Übernahme der Spitex durch die Heime (Heimex) stark machen, eingeladen. Neu ist nun, dass eine Ausschreibung im Einladungsverfahren für die spitalexterne Krankenpflege geplant ist. Dies bedeutet, dass der Spitex Kantonalverband Mitbewerber ist und nicht, wie im Spitex-Konzept vorgesehen, beim Start eine Monopolstellung im Kanton erhält. Der Leitungsauftrag wird durch den Regierungsrat aufgrund einer Offerte den «bestmöglichen» Erbringern der Spitex-Dienstleistungen erteilt.

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung am 30. November 2006 muss den Konzeptänderungen vom Kantonalvorstand und der Steuergruppe zustimmen und dem Vorstand den Auftrag für die Erstellung einer Offerte zu Händen des Regierungsrates erteilen. □

Spitex-Stand am Jubiläum des Kantonsspitals Glarus

(RA) Das Kantonsspital Glarus hat anlässlich seines 125-jährigen Bestehens an einem sonnigen Samstag Mitte August zu einem Jubiläumsfest eingeladen. Ein Rundgang zum Thema «Vernetztes Gesundheitswesen» gab den interes-

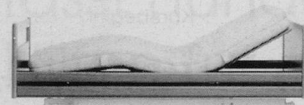
sierten Besucherinnen und Besuchern an verschiedenen Posten Informationen vom Ereignis zur Genesung inklusive Kostangaben aus der Sicht des Spitals, ausgehend von medizinischen Fallbeispielen. Im Spitalgarten

waren zahlreiche Stände aufgestellt. Hier präsentierten sich unter anderen die Rehab Seewis und RehaClinic Braunwald/Zurzach, SUVA Linth und die Krankenkasse Elm. Auch der Kantonalverband der Spitex im Kanton Glarus war

mit einem Stand in den Farben weiss-blau-grün vertreten. Besucherinnen und Besucher liessen sich dort über die Spitex informieren oder wollten wissen, wie es in Zukunft mit der Spitex im Kanton weitergeht. □

bimeda®

Leichter durch den Alltag
Produkte für mehr Lebensqualität



Optima Pflegebett

Alles für die **Hauspflege**...